

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde

betreffend Einführung eines Fachzahnarztes für Kieferorthopädie

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1 der Tagesordnung – Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage 43 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (82 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Diskussion um die Einführung der „Gratis-Zahnspange“ offenbart ein Manko in Österreich. Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen für eine Spezialisierung auf dem Gebiet der Kieferorthopädie. Nach internationalen Gepflogenheiten handelt es sich beim Fach Kieferorthopädie nicht um irgendeine Zusatzausbildung für ZahnärztInnen sondern aufgrund des besonders umfangreichen Wissensgebietes um ein Sonderfach der Zahnheilkunde. Dies wird durch den international seit vielen Jahrzehnten weltweit üblichen festgelegten Ausbildungsweg und die daraus folgende gesonderte Berufsbezeichnung sowie ein eigenes Register belegt.

In Österreich ausgebildete FachzahnärztInnen für Kieferorthopädie werden trotz EU-konformer Ausbildung in ihrem beruflichen Fortkommen behindert, da diese mangels anerkannter Spezialisierung nicht migrationsfähig sind. Zudem wird es den PatientInnen durch die in Österreich nicht zulässige Ausbildungsbezeichnung (siehe unten) erschwert, nach internationalen Kriterien ausgebildete SpezialistInnen für Kieferorthopädie zu erkennen.

Derzeit sind Österreich und Spanien die einzigen Länder der EU, in denen es keine staatlich anerkannte und registrierte Ausbildung im Sonderfach Kieferorthopädie gibt. Nach derzeit geltender Rechtslage in Österreich sieht das zahnärztliche Berufs- und Ausbildungsrecht keine Regelung betreffend Ausbildung und Berufsausübung von FachzahnärztInnen vor. Kieferorthopädische Tätigkeiten sind in Österreich vom Berufsbild des Zahnarztes erfasst.

Jeder Zahnarzt, der 90 Stunden Fortbildung absolviert hat, kann derzeit in Österreich „Kieferorthopädie“ auf sein Praxisschild schreiben. Nach internationalen Kriterien ausgebildete KieferorthopädInnen mit dreijähriger universitärer Vollzeitausbildung im Ausmaß von rund 4.000 Stunden und einer Prüfung dürfen hingegen (siehe oben) den Titel „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ nicht führen.

Für PatientInnen in Österreich ist es deshalb schwierig herauszufinden, ob es sich um eine ZahnärztIn mit kieferorthopädischem Basiswissen oder eine bestens ausgebildete SpezialistIn mit umfassendem Wissen handelt, das für die Diagnose und Behandlung komplexer Fehlstellungen notwendig ist.

Eine klare gesetzliche und den internationalen Gepflogenheiten entsprechende Regelung würde Klarheit für die PatientInnen und Migrationsfähigkeit für die FachzahnärztInnen für Kieferorthopädie schaffen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, welcher die Einführung eines Fachzahnarztes für Kieferorthopädie und entsprechende Übergangsbestimmungen für bereits tätige SpezialistInnen enthält.“



Handwritten signatures and initials in black ink, including a large signature on the left, a smaller one on the top right, and a signature with 'S' on the right side.